

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2012 und vom 07.05.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.  
Im Ergebnisplan mit  
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.859.600 EUR  
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.192.400 EUR  
einem Jahresüberschuss von EUR  
einem Jahresfehlbetrag von 332.800 EUR
  
2.  
Im Finanzplan mit  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf 1.855.500 EUR  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf 2.165.800 EUR  
  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 393.100 EUR  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 631.000 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 350.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Lindewitt, den 04.06.2012

*R. Friedrich*

Reinhard Friedrichsen  
Bürgermeister

